



# SG Eder

## Hygienekonzept-Halle

Stand 16.11.2021

### Inhalt

Änderungshistorie .....	2
Einführung .....	2
Aktuelle veränderte Maßnahmen .....	3
Geltungsbereich .....	3
Allgemeine Hygiene- und Verhaltensregeln .....	5
Trainingsbetrieb Spieler .....	5
Spiel- und Turnierbetrieb Spieler .....	6
Trainings- / Spiel- und Turnierbetrieb Zuschauer .....	6

SG Eder Frankenberg e.V

1. Vorsitzender Robert Ingenbleek Sternstr. 51 35066 Frankenberg/Eder  
0172-533 938 8 robert.ingenbleek@yahoo.de www.sg-eder.de



## Änderungshistorie

Datum	Version	Bemerkung / Änderung
04.11.2021	1.0	Erstellung Dokument und Freigabe durch Vorstand
09.11.2021	1.1	Ergänzung "Aktuelle veränderte Maßnahmen" ab 09.11.21
16.11.2021	1.2	Ergänzung "Neue Verordnung des Landes Hessen" - Email Kreisfußballwart vom 13.11.21

## Einführung

Grundlage für das Hygienekonzept ist die Verordnung zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV 2 (Coronavirus-Schutzverordnung - CoSchuV -)\*) § 20 „Sportstätten“ - In Sportstätten ist die Sportausübung zulässig, wenn ein sportartspezifisches Hygienekonzept vorliegt. In gedeckten Sportstätten dürfen nur Personen mit Negativnachweis nach § 3 anwesend sein. Für Zuschauer gilt § 16 Abs. 1 entsprechend.

## Neue Verordnung des Landes Hessen – Info Kreisfußballwart

E-Mail Jürgen Schicke Dfb-Net Postfach **13. Nov. 2021** 20:07:

Auszug aus Isbh:

Welche Tests sind für nicht geimpfte/genesene Trainer/innen und Übungsleitende vorgeschrieben? Für Beschäftigte von Vereinen und Co. gilt – unabhängig, ob angestellt oder ehrenamtlich tätig – eine Testpflicht nach § 3a. **Sie müssen also, soweit nicht geimpft oder genesen, zweimal wöchentlich einen negativen Antigen-Schnelltest vorweisen. Die Nachweispflicht per PCR-Test, wie sie für aktive Sportler/innen in gedeckten Sportstätten und bei Sportveranstaltungen gilt, findet bei ihnen also keine Anwendung.**

Die Schnelltests müssen vom Arbeitgeber zweimal pro Kalenderwoche kostenfrei angeboten werden.

Ort und Zeit der Testung sind laut Auslegungshinweisen dabei freigestellt. Die Testangebote sollten möglichst vor Aufnahme der eigentlichen Tätigkeit ermöglicht und wahrgenommen werden. Werden Selbsttests zur Verfügung gestellt, bietet es sich an, dass diese von den Beschäftigten jeweils schon in der Wohnung vor dem Weg zur Arbeit durchgeführt werden, zumal eine Testung unter Aufsicht des Arbeitgebers nicht vorgegeben ist. Die Testung der Beschäftigten kann als Selbsttest oder durch Dritte z. B. durch geeignete Dienstleister oder anerkannte Testzentren/Teststellen erfolgen.

Die Beschäftigten sind verpflichtet, die Testergebnisse zu dokumentieren (Datum, Uhrzeit, Ergebnis) und zwei Wochen aufzubewahren. Auf Verlangen des Gesundheitsamtes sind die Testergebnisse vorzulegen. Mit dem Einverständnis der Beschäftigten kann der Arbeitgeber die Dokumentation übernehmen.

Bitte die o.g. Hinweise beachten.

Aber: für die Aktiven bleibt der PCR-Test verpflichtet für die Innenräume!!

Mit sportlichen Grüßen  
Jürgen Schicke (KFW Frankenberg)



## Aktuelle veränderte Maßnahmen

**Ab 09.11.2021** gilt: Die Coronaschutzverordnung wurde verschärft. In die Hallen dürfen jetzt nur noch Personen, die geimpft, genesen oder einen PCR Test, nicht älter als 48 Stunden haben.

### § 20 Sportstätten

In Sportstätten ist die Sportausübung zulässig, wenn ein sportartspezifisches Hygienekonzept vorliegt. In gedeckten Sportstätten dürfen nur Personen mit Negativnachweis nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 2 oder 4 anwesend sein. Für Zuschauer gilt § 16 Abs. 1 entsprechend.

### § 3 Negativnachweis

(1) Soweit nach dieser Verordnung der Nachweis zu führen ist, dass keine Anhaltspunkte für eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus vorliegen (Negativnachweis), kann dies erfolgen durch

1. einen Impfnachweis im Sinne des § 2 Nr. 3 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung,
2. einen Genesenennachweis im Sinne des § 2 Nr. 5 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung,
3. einen Testnachweis im Sinne des § 2 Nr. 7 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung, der die aus der Anlage 1 ersichtlichen Daten enthält,
4. einen Testnachweis aufgrund einer maximal 48 Stunden zurückliegenden Testung mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik),

## Geltungsbereich

Dieses Hygienekonzept gilt für Training, Spieltage und Turniere der Mannschaften der Fußball Spielgemeinschaft SG Eder in den Sporthallen:

Sporthalle Berufliche Schulen Frankenberg  
Knöchelhalle Sachsenberg  
Sporthalle Ortenbergschule Frankenberg

Der Hygienebeauftragte ist:

Harald Rudolph  
[harald.rudolph48@web.de](mailto:harald.rudolph48@web.de)  
01573 7289485 / 06451 6140

Das Konzept gilt bis auf Widerruf und ist auf der Homepage der SG Eder öffentlich einsehbar.

Alle Trainer\*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter\*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.

Trainer\*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.



Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.

Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.

Alle Spieler\*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.

Die Trainer\*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit. Dies kann durch die Anmeldung über eine App (z.B. Spond) erfolgen.

SG Eder Frankenberg e.V

1. Vorsitzender Robert Ingenbleek Sternstr. 51 35066 Frankenberg/Eder  
0172-533 938 8 robert.ingenbleek@yahoo.de www.sg-eder.de



## Allgemeine Hygiene- und Verhaltensregeln

Den Anweisungen der Trainer und des Ordnungspersonals ist unbedingt Folge zu leisten. Auf die korrekte Einhaltung der allgemein in den Sporthallen aushängenden Hygieneregeln ist zu achten, ebenso auf regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände.

Spender für Desinfektionsmittel werden von der Sportstätte oder vom Verein bereitgestellt.

### Zutritts- und Teilnahmeverbot

Der Zutritt zur Sporthalle ist untersagt:

- bei Vorliegen einer Infektion oder Anordnung von Quarantäne
- bei Symptomen wie Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, vorliegen; Hinweis: wenn derartige Symptome bei einer Person des eigenen Haushaltes vorliegen, sollte ebenfalls auf eine Teilnahme verzichtet werden
- bei Nicht-Einhaltung der Vorgaben des Hygienekonzepts (z.B. Abstand, Maske, Testung)

## Trainingsbetrieb Spieler

Im Innenbereich der Sporthalle gilt die 3G – Regel. Das bedeutet, dass nur Geimpfte, Genesene oder Getestete laut §3 des Coronaschutzverordnung Hessen, Zutritt zur Sporthalle erhalten. Nachweise müssen nur eingesehen und nicht aufbewahrt werden.

- Die Sportstätte sollte, wenn möglich, 15 Min. vor Trainingsbeginn gut gelüftet werden
- Während des Trainings sollte, wenn möglich, eine Belüftung stattfinden
- Die Anreise zum Training sollte nicht in Fahrgemeinschaften erfolgen
- Nach dem Einlass der Spieler ist die Eingangstür geschlossen zu halten
- bei den Nicht-Geimpften und Nicht-Genesenen überprüft der Trainer den aktuellen negativen Test-Nachweis. Bei Schülern reicht das Schülertestheft aus. Trainings-Teilnehmer ohne entsprechenden Nachweis dürfen nicht an Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen.
- Alle Spieler desinfizieren die Hände am Eingang
- In jede Sporttasche gehören: Mund-Nasen-Schutz, Desinfektionsmittel, ein eigenes Handtuch, Sportschuhe, ggf. Wechselkleidung und ein eigenes Getränk
- Beim Betreten und Verlassen der Sporthalle ist das Tragen eines MNS vorgeschrieben
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt
- Der Aufenthalt in den Ein-/Ausgangsbereichen sowie Gängen/Zuwegen ist zu vermeiden



- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter Abstand bzw. 3 m<sup>2</sup>) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds. Bei nicht vermeidbaren Ansprachen in geschlossenen Räumen ist auf die Wahrung der Abstandsregeln und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes zu achten
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Intensives Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mind. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände vor und direkt nach der Trainingseinheit
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld
- Die Spieler\*innen tragen beim Training ausschließlich ihre persönliche Ausstattung. (Trainingsleibchen ausgeschlossen s.u.)
- Verwendete Trainingsleibchen sind nach jeder Trainingseinheit zu waschen
- Die benutzten Trainingsmaterialien werden nach der Benutzung mit Wasser und Seife gereinigt
- Die Halle muss nicht gereinigt werden

## Spiel- und Turnierbetrieb Spieler

Es gelten alle Punkte aus „Trainingsbetrieb Spieler“. Zusätzlich sind folgende Punkte zu beachten

- Weitere oder gegnerische Mannschaften betreten zeitlich versetzt die Halle
- Jede Mannschaft erhält einen separaten Umkleieraum
- Die Gastmannschaften erhalten 10 Tage vor Spieltermin das aktuelle Hygienekonzept
- Der Mannschaftenverantwortliche des Gastteams bestätigt schriftlich, dass Spieler und Betreuer der jeweiligen Mannschaft geimpft, genesen oder aktuell negativ getestet sind

## Trainings- / Spiel- und Turnierbetrieb Zuschauer

Grundsätzlich sollten die Spieler\*innen, welche nicht selbstständig zum Trainingsort kommen, an der Sporthalle abgegeben werden und die Begleitpersonen sich nicht während des Trainings in der Halle aufhalten. Die durch die SG Eder genutzten Hallen besitzen keinen größeren Zuschauerbereich, so dass nur in Ausnahmen Zuschauer gestattet sind.

In den Ausnahmen gelten die folgenden Regeln:

Im Zuschauerbereich gilt die 2G-Regel. Das bedeutet, dass nur Geimpfte und Genesene Zutritt zur Sporthalle erhalten. Hierzu muss ein Impf- oder Genesenennachweis in Verbindung mit

SG Eder Frankenberg e.V

1. Vorsitzender Robert Ingenbleek Sternstr. 51 35066 Frankenberg/Eder  
0172-533 938 8 robert.ingenbleek@yahoo.de www.sg-eder.de



einem gültigen Ausweisdokument vorgelegt werden. Ausgenommen von dieser Regel sind Kinder und Jugendliche von 6 bis 12 Jahren. Für diese Gruppe reicht der Nachweis über regelmäßige Testungen durch das Schultestheft. Der Mindestabstand von 1,5 m muss eingehalten werden oder das Tragen einer MNS ist Pflicht.